

Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk und der Begründung mit Umweltbericht und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.